

## Coronavirus: Impfungen in den Praxen – Bestellung der Impfstoffe auf Muster 16

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den gestern versandten Infopaketen zur COVID-19-Schutzimpfung in Arztpraxen haben wir darauf hingewiesen, dass die Bestellung des Impfstoffes auf Muster 16 erfolgen muss. Ergänzend hierzu teilen wir Ihnen nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit mit, dass auf Muster 16 als Kostenträger das Bundesamt für Soziale Sicherung anzugeben ist.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung ist mit folgenden auf dem Muster 16 aufzutragenden Angaben in der Kostenträgerstammdatei hinterlegt:

- › Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- › IK: 100038825

Darüber hinaus ist mit der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. – vereinbart, dass bei der Impfstoffbestellung, wie sie aktuell vorgesehen ist, keine Kennzeichnung der Felder „Gebührenfrei“, „Impfstoff“ oder „Sprechstundenbedarf“ erfolgen muss.

Wir haben die PraxisInfo „Impfstoffe und Zubehör: Bestellung, Lieferung und Verabreichung“ entsprechend angepasst und dem Schreiben beigelegt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Regina Hörsken (Tel.: 030 4005-1445, E-Mail: [RHorsken@kbv.de](mailto:RHorsken@kbv.de)), Martin Lack (Tel.: 030 40051447, E-Mail: [MLack@kbv.de](mailto:MLack@kbv.de)) und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'S. Steiner'.

Dr. Sibylle Steiner  
Dezernentin

Anlage